

Schütze, was du wirklich brauchst. Dein NRW. Deine Wahl

Die Landtagswahl am 15. Mai ist wichtig für Natur und Umwelt: Die zukünftige Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat die Chance, bei der Klima- und Biodiversitätskrise das Ruder herumzureißen – und so dramatische ökologische, soziale und finanzielle Folgen zu vermeiden. Sie kann die Weichen stellen für eine lebenswerte, gesunde Zukunft für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Dafür müssen die Klima- und die Biodiversitätskrise Priorität bekommen.



Frage 1: Nachhaltiger Umgang mit Fläche, zum Schutz von ökologischen Bodenfunktionen und landwirtschaftlicher Fläche: Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um die Flächeninanspruchnahme kurzfristig auf 5 ha pro Tag und auf Netto-Null langfristig zu senken? Welche kurzfristigen Maßnahmen werden dies sein?

SPD: Die NRWSPD bekennt sich sowohl zum 5-ha- als auch dem Netto-Null-Ziel. Die beiden Ziele lassen sich nur durch einen Mix von Maßnahmen erreichen. Dazu gehören: die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Förderung des Flächenrecyclings, Maßnahmen in der Raumplanung und flächensparende Bauweisen.

CDU: Wir setzen uns für minimalen Flächenverbrauch ein. Wir haben ein Flächensparprogramm auf den Weg gebracht und die Gründung einer gemeinnützigen Landgesellschaft beschlossen. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sollten nicht zu einem weiteren Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen führen. Im Zuge der naturschutzfachlichen Kompensation für neue Baumaßnahmen wollen wir der Entsiegelung bebauter Flächen die höchste ökologische Wertigkeit verleihen. Dafür werden wir den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) weiter ausstatten. Wir wollen produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen stärken. Unser Ziel bleibt eine Bundesregelung, wonach die Kompensation über Ersatzgeldzahlungen und Ökokonten statt über Ausgleichsflächen bevorzugt wird. Der

Vertragsnaturschutz sollte zu einem klugen Werkzeug in Sachen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Landwirte werden.

GRÜNE: Mit jeder Flächenversiegelung werden die ökologische Bodenfunktion und der Lebensraum unwiederbringlich zerstört. Der aktuell hohe Flächenverbrauch in NRW befördert das Artensterben und verstärkt die heute schon spürbaren Effekte des Klimawandels auf dramatische Weise. Daher machen wir endlich ernst im Kampf gegen den Flächenfraß – mit einem klaren Rechtsrahmen und intelligenten Lösungen. Wir schreiben zunächst kurzfristig eine Obergrenze für den Flächenverbrauch von 5 Hektar pro Tag im Landesentwicklungsplan (LEP) fest. Bis spätestens 2035 wollen wir dafür sorgen, dass nicht mehr Fläche verbraucht als gleichzeitig entsiegelt wird. Um dieses Ziel erreichen zu können, werden wir beispielsweise tauschbare Flächenzertifikate und vom Flächeneffizienzquotienten abhängige Flächenzertifikate einführen. Außerdem wollen wir bei dem verbleibenden Flächenverbrauch zukünftig einen ortsnahe ökologischen Ausgleich sicherstellen und ein klares Ökopunktesystem einführen.

FDP: Grund und Boden sind begrenzt, geeignete Flächen sind jedoch für viele Zukunftsprojekte wichtig, etwa Infrastrukturvorhaben, den Wohnungsbau und die Landwirtschaft sowie für Industrie und Gewerbe. Für die begrenzte Flächenverfügbarkeit setzen wir auf innovative und sachgerechte Lösungen, die unversiegelte Flächen weitestmöglich erhalten und gleichzeitig Fortschritt und Entwicklung ermöglichen. Der Handel mit Kompensationsflächen kann zu einer enormen Beschleunigung von Vorhaben führen, von dem Natur und Vorhabenträger gleichermaßen profitieren, da die Kompensationsflächen bereits vor Maßnahmenbeginn existieren. Wir werden dafür sorgen, Ausgleichsmaßnahmen effektiver umzusetzen, indem wir dafür zentrale Koordinierungsstellen schaffen. Neben der Altlastensanierung wollen wir dabei auch Möglichkeiten zur Entsiegelung bzw. zum Rückbau nicht mehr der ursprünglichen Nutzung unterliegender Flächen einbeziehen. Durch Flächenrecycling wollen wir insbesondere auch Flächen für die Industrie nutzbar machen.

Frage 2: Wird sich Ihre Partei für ein 100-Tage-Sofortprogramm zum Schutz der Biologischen Vielfalt und des Klimas einsetzen? Werden Sie den Naturschutz-Etat um mind. 30 Mio. Euro jährlich aufstocken? Welchen Fokus werden Sie bei den sofort zu ergreifenden Maßnahmen im Bereich der Biodiversität setzen?

SPD: Die SPD-Landtagsfraktion hat für den Haushalt 2022 ein Programm für die Stärkung der biologischen Vielfalt von 15 Mio. Euro gefordert. Damit wäre ein großer Schritt getan, um den Naturschutz voranzubringen. Die „Biodiversitätsstrategie NRW“ ist dafür eine gute Grundlage, die nun umgesetzt werden muss.

CDU: Wir setzen beim Natur- und Artenschutz auf langfristige Strategien. Das gilt für den Umgang mit der Fläche, für die Aufwertung von Naturschutzgebieten und für den Vertragsnaturschutz. Das Biodiversitätsmonitoring werden wir kontinuierlich verbessern. Dazu zählen auch biologische Stationen als wichtige Partner im Naturschutz. Aktuell bewegt sich der Naturschutzhaushalt jährlich bei rund 37 Millionen Euro. Inwieweit dieser angehoben werden kann, ist angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren zu prüfen. Unser Fokus liegt neben der Biotopvernetzung auf der Natur in urbanen Räumen. Wir wollen – analog zu den Heimatschecks – Umweltschecks vergeben, um unsere Städte noch grüner zu machen. Mit 2.000

Euro pro Projekt können Vereine und Gruppierungen individuelle, kreative Umwelt- und Naturschutzvorhaben wie „Tiny Forests“ oder Insektenhotels umsetzen. Außerdem geben wir Anreize für mehr Dach- und Fassadenbegrünung, grüne Vorgärten sowie öffentliches Grün und Straßenbegleitgrün. Damit leisten wir einen Beitrag, die Aufheizung der Städte zu verringern und bieten Flora und Fauna ausreichenden Lebensraum.

GRÜNE: Wir werden ein umfangreiches Klimaschutz-Sofortprogramm vorlegen, das in allen relevanten Sektoren kurzfristig wirksame Impulse für mehr Klimaschutz setzt. Für uns sind Klima- und Biodiversitätsschutz untrennbar miteinander verbunden. So ist es für uns selbstverständlich, dass wir zeitgleich mit dem zwingend notwendigen, schnelleren Ausbau der Windenergie ein neues Förderprogramm für den Schutz von Schwerpunktvorkommen windenergiesensibler Arten beschließen werden. Wir werden die Biodiversitätsstrategie aktualisieren und ein konkretes Maßnahmenprogramm, das „Landesprogramm Biologische Vielfalt“, auf den Weg bringen. Den Naturschutzetat wollen wir mindestens verdoppeln, um alle Maßnahmen und Projekte, die zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, unterstützen zu können. Wir werden die 40 bereits bestehenden Biologischen Stationen in NRW besser vernetzen und beim Kampf gegen den Biodiversitätsverlust einbeziehen und unterstützen, ebenso auch die Naturschutzverbände.

FDP: Wir wollen das Artensterben verhindern. Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und ethische Verpflichtung. Er ist zugleich wissenschaftlich, wirtschaftlich und medizinisch sinnvoll. Denn unzählige wichtige Errungenschaften in Technik und Medizin kommen aus der Natur. Allein durch die Ausweisung zusätzlicher Naturschutzgebiete kann kein Artenschutz betrieben werden. Wir wollen daher die Aufwertung bestehender Naturschutzflächen. Auf den geschützten Flächen besteht noch erhebliches Potenzial für Artenschutz. Die Aufwertung von Naturschutzflächen soll der Ausweisung weiterer Naturschutzflächen vorgehen. So wollen wir unternehmerische Investitionen und Artenschutz zusammenbringen. Wir wollen das Monitoring der Biodiversität ausbauen, um eine zielgerichtete Naturschutzpolitik zu betreiben. Hier setzen wir auf digitale Lösungen zur Datenerfassung und weiterhin auf die erwiesene Kompetenz und Unterstützung unserer Jägerinnen und Jäger.

Frage 3: Unterstützen Sie ein Verbot von Pestiziden und Düngemitteln in Nationalparks, Naturschutzgebieten, Naturmonumenten, geschützten Landschaftsbestandteilen und Natura-2000- Gebieten? Wie werden Sie Biotop und Biotopverbundsysteme langfristig sichern? Wie werden Sie die Umsetzungsdefizite abbauen?

SPD: Die NRWSPD unterstützt ein Verbot von Pestiziden in Schutzgebieten. Wir halten insbesondere Hecken und Feldgehölze für die Artenvielfalt und die Biotopvernetzung für wichtig. Auf diese Weise schaffen wir ein sichtbares Zeichen des vernetzten Artenschutzes und vernetzte Natur ist robustere Natur.

CDU: Durch die aktuelle Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung wird die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat in Naturschutzgebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen bereits stark reglementiert und weiter eingeschränkt. Dazu wird die Anwendung von Herbiziden verboten und von bienengefährlichen und bestäubergefährlichen Insektiziden untersagt. In FFH Gebieten soll bis Juni 2024 mittels freiwilliger Vereinbarungen und Maßnahmen eine Reduzierung des Einsatzes erfolgen. Neben den Schritten hin zu mehr

Umweltschutz sollten keine weiteren Eingriffe erfolgen. Deshalb fordern wir vom Bund die bereits zugesagten Mittel für den Erschwernisausgleich für Landwirtschaft im Naturschutzgebiet ein. Wir wollen den Biotopverbund stärken. Dazu werden wir die zusammenhängende naturschutzfachliche Erfassung von Flächen zur Biotopvernetzung sicherstellen. Durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes kann Straßenbegleitgrün nun zum Biotopverbund beitragen.

GRÜNE: Der Einsatz von Pestiziden trägt dazu bei, dass der Erhalt und der Schutz der hier lebenden Tiere und Pflanzen nicht vollends gewährleistet werden kann. Um dem dokumentierten dramatischen Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken und die Biodiversität zu erhalten, muss der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden deutlich reduziert werden. Im Landesnaturschutzgesetz werden wir ein Verbot von Pestiziden und Mineraldünger in Schutzgebieten festschreiben. Mit der Pestizidminderungsstrategie streben wir auch außerhalb von Schutzgebieten eine ambitionierte Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden in NRW an. Mit einem übergreifenden und dauerhaft geschützten Biotopverbund für Nordrhein-Westfalen und der Wiedereinführung des Landschaftsprogramms werden wir eine landesweite Konzeption für den Biotop- und Artenschutz mit verbindlichen Vorgaben für die Regionalpläne schaffen.

FDP: Durch die Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten stark eingeschränkt. Auf Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten ist seit Anfang 2022 durch § 4 LNatSchG die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten. Zusätzlich wollen wir das Monitoring der Biodiversität ausbauen, um eine zielgerichtete Naturschutzpolitik zu betreiben. Auch bei Biotopen sowie Biotopverbänden besteht ein erhebliches Ausbaupotenzial. Wir wollen eine effiziente Vernetzung von Biotopen durch das Anlegen von linienhaften und punktförmigen Strukturen z. B. in Form von Hecken, Waldstreifen, Ackerrandstreifen oder Feldgehölzen ermöglichen. Durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes können nun linienhafte Strukturen entlang von Straßenrändern entstehen. Begleitstreifen und Böschungen werden jetzt naturnah gepflegt und tragen so zum Biotopverbund bandartig und über weite Entfernungen bei. Weiterhin wollen wir die Kommunen vor Ort ermutigen und dabei unterstützen, Ökokonten selbst, gemeinsam mit anderen Kommunen oder durch geeignete Maßnahmenträger einzurichten und dabei die Biotopvernetzung zu berücksichtigen.

Frage 4: Werden Sie verbindliche und sektorspezifische Treibhausgas-Einsparziele einführen? Wie werden Sie die blaue und grüne Infrastruktur stärken (z.B. urbanes Dauergrünland, Frischluftkorridore und Überschwemmungsgebiete)? Bis wann sollte NRW klimaneutral sein?

SPD: Das Klimaschutzgesetz des Bundes gibt verbindliche und sektorspezifische Einsparziele vor. Diese müssen wir in NRW umsetzen und die Konsequenzen für die Sektoren benennen. Mit einem Förderprogramm „Mit Wasser und Natur das Quartier lebenswert machen“ wollen wir den Auswirkungen des Klimawandels begegnen.

CDU: Für die Begrenzung des CO₂-Ausstoßes müssen auf EU-weit Regelungen getroffen werden (vgl. Emissionshandel). Wir wollen die Grüne Infrastruktur ausbauen. Dafür investieren wir 50 Millionen Euro für mehr als eine Million Bäume in den Städten und Gemeinden und schaffen Anreize für mehr Grün in den Städten, die Biotopvernetzung und die große Aufgabe der

Wiederaufforstung unserer Wälder. Daneben treten wir für die konsequente und zügige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein. Dazu werden wir die benötigten Mittel weiter bereitstellen. Die aktuell festgesetzten Hochwassergebiete werden im Zuge des *Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels* überprüft und eventuell vergrößert. NRW soll bis 2045 klimaneutral sein.

GRÜNE: Als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms werden wir das Klimaschutzgesetz NRW novellieren und jahres- und sektorenscharfe Klimaziele einführen, damit NRW möglichst bis 2040 klimaneutral wird. Damit Klimaschutzerfolge nicht mehr dem Zufall überlassen sind, werden wir konkrete Maßnahmenprogramme der verantwortlichen Ressorts einfordern. Zusätzlich werden wir die Mittel für Kommunen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung deutlich erhöhen. Die sozialökologische Entwicklung der Städte werden wir voranbringen, wozu auch der Ausbau grüner und blauer Infrastruktur zählt. Wir wollen die Kommunen dazu ausreichend und dauerhaft finanziell ausstatten, um die Aufgabe einer vorsorgenden und nachhaltigen Flächenpolitik bewältigen zu können. Um effektiv und dauerhaft Treibhausgase einzusparen, werden wir einen Klimavorbehalt für Gesetze und Förderprogramme einführen.

FDP: Für die notwendige Begrenzung des CO₂-Ausstoßes muss auf Bundesebene und international das stärkste und sinnvollste Instrument Anwendung finden: die Ausweitung des Emissionshandels auf alle Sektoren. Der Emissionshandel sorgt für die Suche nach den besten Lösungen bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zum geringsten Preis und ist damit effizient und fair. Wir setzen uns für einen Ausbau blauer und grüner Infrastruktur ein. Neben Wasserflächen in Parks setzen wir auf ein innovatives Wassermanagement. Hierbei ist die Wasserspeicherung „Schwammstadt“ ein wichtiger Baustein. Wir wollen auch Anreize für private Wasserspeicher schaffen. Grünflächen leisten nicht nur einen positiven Beitrag für das Stadtbild, sondern sorgen auch im Hochsommer für Abkühlung. Neben zusätzlichen Grünflächen setzen wir uns für die Aufwertung und Weiterentwicklung von bestehenden Flächen sowie Fassaden- und Dachbegrünungen ein. Es ist unser Ziel, dass NRW bis im Jahr 2045 treibhausneutral wirtschaftet. Dieses ambitionierte Ziel haben wir als erstes Bundesland auch im NRW-Klimaschutzgesetz umgesetzt. Dass dies möglich ist, zeigen die Emissions-Reduktion in NRW von 45 Prozent im Jahr 2020 im Vergleich zu 1990.

Frage 5: Wie werden Sie den notwendigen, naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien insb. der Windenergie im engen Austausch mit den Naturschutzverbänden voranbringen? Werden Sie eine Pflicht Sonnenenergie-Nutzung bei allen Neubauten, bei Dachsanierungen und auf versiegelten Flächen umsetzen?

SPD: Die NRWSPD unterstützt 2% der Flächen für Windenergie auszuweisen. Dazu werden wir die 1000-Meter-Abstandsregel abschaffen. Wir sind für „Wind im Wald“, vorrangig auf Kalamitätsflächen. Für gewerbliche Neu- und Umbauten sehen wir eine Solarpflicht vor. Für private Gebäude eine Förderung der Solarkraft.

CDU: Nordrhein-Westfalen zählt im Ländervergleich zur Spitzengruppe beim Zubau der Erneuerbaren, doch sowohl die Geschwindigkeit als auch das Ambitionsniveau müssen weiter gesteigert werden. Dabei setzen wir maßgeblich auf Windenergie und Photovoltaik, wobei wir bis 2030 eine Verdopplung der installierten Leistung bei der Windenergie sowie eine Verdrei- bis Vervierfachung bei der PV im Vergleich zu 2020 anstreben. In der Energieversorgungsstrategie sind

eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, um diese ambitionierten, für die Energiewende und den Klimaschutz notwendigen Ziele zu erreichen. Für uns ist klar, dass die maßgeblichen Potenziale bei der Windenergie auf Flächen im kommunalen Planungsbereich des ländlichen Raums und bei der Photovoltaik auf Dachflächen zu suchen sind. Darüber hinaus soll zur Erreichung der ambitionierten Ziele auch eine maßvolle Erweiterung der Flächenkulisse stattfinden. Für uns bleibt dabei eines entscheidend: der Zubau der erneuerbaren Energien muss akzeptanzgesichert von statten gehen – andernfalls sind die langfristigen Ziele der Energiewende nicht erreichbar.

GRÜNE: Ein schnellstmöglicher Ausbau der Erneuerbaren Energien, sowohl der Windenergie als auch der Photovoltaik, ist die zwingende Voraussetzung für Klimaschutzerfolge und Versorgungssicherheit. Die Basis sind ausreichend Flächen, die wir u.a. mit der Abschaffung der pauschalen Mindestabstände zur Wohnbebauung und der verantwortungsvollen Öffnung von strukturarmen Forstflächen verbessern werden. Mit einer größtmöglichen Standardisierung der Genehmigungsvoraussetzungen verhindern wir Konflikte, beschleunigen Verfahren und erhöhen die Rechtssicherheit. Wir werden eine Solarpflicht einführen und schrittweise auch auf private Neubauten und Bestandsgebäude ausdehnen. Mit einem Solarenergieerlass werden wir die Rahmenbedingungen für den Ausbau großflächiger Solaranlagen vor allem entlang von Infrastrukturtrassen und in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung klarstellen und erleichtern. Denn allein die Dachflächen-Photovoltaik wird nicht ausreichen.

FDP: Bis 2030 wollen wir mehr als 55 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien erzeugen. Insgesamt werden wir den Windenergieausbau verdoppeln und die Photovoltaik sogar mindestens verdreifachen, indem wir das Potenzial bisher ungenutzter Flächen ausschöpfen. Wir machen den Bau von Windkraft- und Solaranlagen attraktiver, beschleunigen Genehmigungsverfahren und schaffen neue Möglichkeiten der Flächennutzung. Die Akzeptanz von Erneuerbaren Energien kann nicht nur durch regelmäßigen und verständlichen Informationsfluss, sondern auch durch eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Bauprojekten für regenerative Energien steigen. Dazu wollen wir Photovoltaik-Anlagen nicht nur auf, sondern auch an Gebäuden als Bestandteil der Fassaden ermöglichen. Wir wollen zudem mehr Tempo beim Mieterstrom. Die Anforderungen für die Nutzung sind zu hoch. Sie bremsen einen nachhaltigen Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen. So wollen wir auch als erstes Bundesland unsere Autobahnfläche für nachhaltige Energieerzeugung gewinnen, indem wir sie dort, wo es wirtschaftlich und sachlich möglich ist, mit Solarmodulen überdachen. Zudem werden wir parallele Photovoltaik-Nutzung fördern, wie z.B. Floating- und Agri-PV, und hierfür bestehende Hürden im Planungs- und Genehmigungsrecht beseitigen.

Frage 6: Wird Ihre Partei den Ökolandbau kurzfristig auf 25 Prozent ausbauen sowie Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen deutlich ausweiten und weiterentwickeln? Werden Sie auf den landeseigenen Flächen ökologisch wirtschaften und die eigenen Kantinen auf regional ökologische Produkte umstellen?

SPD: Die NRWSPD will mit neuen Vergabekriterien für Gemeinschaftseinrichtungen regionale und ökologische Erzeugnisse fördern. So werden regionale Landwirtschaft und Ökolandbau unterstützt. Den Vertragsnaturschutz wollen wir ausweiten und Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft finanziell besser stellen.

CDU: Wir wollen den Ökolandbau weiter voranbringen, aber nicht gegen die konventionelle Landwirtschaft ausspielen. Wir wollen den weiteren Ausbau des ökologischen Flächenanteils fördern und Landwirte bei der Umstellung unterstützen. Dazu wurden bereits drei Ökomodellregionen geschaffen. Drei weitere sind in Planung. Ziel ist unter anderem die Erweiterung und stärkere Vernetzung von Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten, Handel, in der Gastronomie oder in öffentlichen Kantinen. Durch eine bessere Erschließung regionaler Absatzpotentiale soll langfristig der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Nordrhein-Westfalen steigen. Unser langfristiges und ambitioniertes Ziel sind 20 Prozent Ökolandbau bis 2030. Wir setzen auf Kooperation und Anreize für freiwillige Leistungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Diese müssen in der neuen Förderperiode der gemeinsamen Agrarpolitik mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Wir wollen die *Standards der DGE* für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung zur verbindlichen Grundlage für öffentliche Ausschreibungen machen. Darüber hinaus sollen DGE-Standards auch in anderen Gemeinschaftsverpflegungen eingeführt werden.

GRÜNE: Unser Leitbild ist eine ökologische, strukturreiche und bäuerliche Landwirtschaft mit ihren Prinzipien Tiergerechtigkeit, Gentechnik- und Pestizidfreiheit. Wir werden eine naturverträgliche Landwirtschaft fördern und kleinere Betriebe unterstützen, welche schon jetzt eine öffentliche Leistung im Sinne des Schutzes von Natur und Umwelt erbringen. Für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen oberhalb gesetzlicher Mindeststandards, werden wir den Vertragsnaturschutz stärken. Darüber hinaus werden wir den Anteil des Ökolandbaus von heute knapp 7 Prozent auf 30 Prozent bis 2030 steigern. Dazu werden wir ein umfassendes Programm zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft aufsetzen und den Absatz von regional produzierten Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung stärken. Mit dem „300 mal 30 Prozent“-Programm unterstützen wir mindestens 300 Kantinen dabei, Minimum 30 Prozent ihrer Produkte vom Ökolandbau oder regional, direkt vom Betreiber zu beziehen.

FDP: Der Vertragsnaturschutz ist aus unserer Sicht das liberalste Instrument für mehr Naturschutz. Wir begreifen den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht als Gegensatz zur Bewirtschaftung, sondern als notwendige Voraussetzung und wollen den Vertragsnaturschutz stärken. Wir setzen nicht auf Verbote, sondern auf innovative Lösungen. Auch biologischer und konventioneller Landbau sind für uns keine Gegensätze. Wir setzen uns für eine Vielfalt an Erzeugungssystemen ein, die den gesellschaftlichen Vorstellungen nachhaltiger Produktionsweisen entsprechen. Wir wollen regionale Wertschöpfungsketten stärken. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die vom Land betriebenen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Vergabe vor allem auf die Regionalität und Saisonalität von Produkten achten. Landeseigene Flächen werden bereits überwiegend nach Maßgaben des Naturschutzes verpachtet. Eine generelle Verpflichtung ist z.B. mit Blick auf Kommunen, in denen keine Biobetriebe vorhanden sind, nicht zielführend.

Frage 7: Wird sich Ihre Partei für den Schutz des Ökosystems Wald und die umfassende Wiederherstellung seiner ökologischen Funktionen einsetzen? Welche quantitativen Ziele setzt sich Ihre Partei für die Ausweisung von Wildnis-Entwicklungsgebieten und wie sollen diese wann umgesetzt werden?

SPD: Wir wollen klimastabile Wälder durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Dazu muss der Wildbestand durch ein waldfreundliches Jagdmanagement reguliert werden. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung heißt für die NRWSPD, dass Ökosystemleistungen des Waldes besonders gefördert werden.

CDU: Gesunde Wälder sind uns ein Herzensanliegen. Sie übernehmen eine wichtige Rolle in unserem Ökosystem. Sie zeichnen sich durch eine vielfältige Flora und Fauna aus und binden in großem Maße CO₂. Gleichzeitig sind sie wichtiger Holzlieferant für die holzverarbeitende Industrie mit ihren vielen tausend Arbeitsplätzen. Wir stellen dieses Jahr 72 Millionen Euro für die Wald-, Forst- und Holzwirtschaft bereit. Seit 2020 sind es damit rund 175 Millionen Euro. Bis Ende des Jahrzehnts werden wir über 100 Millionen Euro bereitstellen, um die Wälder von Schadholz zu befreien und wieder aufforsten zu können. Wir werden als neues Förderinstrument eine Baumprämie für Waldbauern einführen, die sich nach der CO₂-Leistung je Hektar Wald richtet. Für mehr klimaresistente Wälder werden wir das Waldbau- und das Wiederaufforstungskonzept des Landes aktualisieren. NRW hat zehn Prozent der Staatswaldflächen stillgelegt und ist bundesweit Vorreiter. Bis 2030 werden es rund 20 Prozent sein. Wir unterstützen die Wiedervernässung von Sumpf- und Moorstandorten im Wald. Dazu erarbeitet das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen aktuell ein landesweites Konzept.

GRÜNE: Wälder sichern unsere Lebensqualität und sind einer unserer stärksten Verbündeten im Kampf gegen die Klimakrise. Damit uns unsere Wälder in diesen so herausfordernden Zeiten weiterhin erhalten bleiben, machen wir uns die Entwicklung hin zu klimaresilienten Waldökosystemen zur Aufgabe. Für eine Waldentwicklung hin zu naturnahen, arten- und strukturreichen Wäldern werden wir das Forstgesetz zu einem Landeswaldgesetz ausbauen. Im Zuge der Biodiversitätsstrategie werden wir den Waldnaturschutz stärken und weitere Wildnisgebiete als Referenzflächen für naturnahe Waldentwicklung ausweisen. Damit Naturverjüngung einen Beitrag leisten kann, müssen die Wildbestände auf ein naturverträgliches Maß reduziert und die im Jagdgesetz festgeschriebenen Verbissgutachten endlich umgesetzt werden. Wir wollen die Gründung von Waldgenossenschaften unterstützen und setzen bei all diesen Maßnahmen auf eine enge Zusammenarbeit mit den Waldeigentümer*innen.

FDP: Der Wald ist einer der wichtigsten Faktoren für Klimaschutz und Artenvielfalt. In den letzten Jahren haben Dürre, Sturm und der Befall des Borkenkäfers den Wäldern stark zugesetzt. Die Aufforstung und Schädlingsbekämpfung sind deshalb zentral, um heimische Wälder zu schützen und sie zukunftsfest zu machen. Wir wollen deshalb Waldbauern und Forstwirtschaft unterstützen, damit unsere Wälder sich schnell wieder erholen können. Gleichzeitig wollen wir neue Anreize schaffen, um Waldflächen als Lebensräume und Klimaschützer zu stärken und Aufforstungspotenziale zu nutzen. Dazu wollen wir die Land- und Forstwirtschaft in das europäische Emissionshandelssystem (ETS) aufnehmen und Anreize und Beteiligungsmöglichkeiten auch für Bürgerinnen und Bürger schaffen, etwa durch sogenannte Bürgerwälder.

Frage 8: Wie wollen Sie dem Biodiversitätsverlust in den Seen, Flüssen und Flussauen mit konkreten Maßnahmen Einhalt gebieten und Raum für neue Lebensräume schaffen? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den

Hochwasserschutz unter den prognostizierten Klimabedingungen langfristig und ökologisch gewährleisten?

SPD: Die NRWSPD will mit Kommunen, Naturschutzverbänden und der Wasserwirtschaft ein Konzept „Nachhaltiges Wassermanagement 2030“ entwickeln. Vorlage ist die „Nationale Wasserstrategie“ mit Maßnahmen zu Starkregen und Hochwasser, Hitzeperioden und Trinkwasserversorgung und dem Erhalt der Biodiversität.

CDU: Naturnahe Flächen und Gewässer sind der Schlüssel zu mehr Biodiversität und mehr Hochwasserschutz. Wir treten für die konsequente und zügige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein und werden die benötigten Mittel weiter bereitstellen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der verbesserten Durchgängigkeit der Gewässer. Zur ökologischen Weiterentwicklung von Gewässern und Auen werden wir Programme wie das NRW-Programm Lebendige Gewässer oder das Wanderfischprogramm weiter unterstützen. Gleiches gilt für die geplante landesweite Konzeption zur Wiederherstellung von Mooren. Das Feld der Klimaanpassung ist sehr wichtig und betrifft sowohl den Umgang mit Trockenheit als auch den Schutz vor Starkregen und Hochwasserereignissen. Wir haben ein eigenes Klimaanpassungsgesetz auf den Weg gebracht. Im Landeshaushalt für 2022 sind für Maßnahmen zur Klimaanpassung über 250 Millionen Euro eingeplant, u.a. 76,7 Millionen Euro für den Hochwasserschutz. Daneben investieren wir und die Wasserverbände in den nächsten 10 Jahren alleine im Ruhrgebiet rund 250 Millionen Euro in den Ausbau grüner und blauer Infrastruktur.

GRÜNE: Unsere Gewässer sind nicht nur die Grundlage jeden Lebens, sondern auch Lebensraum für viele verschiedene Arten. Die natürliche Gewässerentwicklung ist Kernziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, welches bedauerlicherweise nicht bis zur angestrebten Frist des Jahres 2027 umgesetzt werden wird. Dennoch halten wir an dieser unseres Erachtens Notwendigkeit fest und wollen die Umsetzung ambitioniert voranbringen. Das Ziel einer naturnahen Gewässerentwicklung mit Mooren, Auwäldern und Feuchtwiesen muss daher stärker als bisher in der Regional- und Bauleitplanung verankert werden. Des Weiteren bedingt ein nachhaltiger Hochwasserschutz intakte wassernahe Lebensräume. Damit dies gelingt, muss das Landeswassergesetz wieder ökologisch ausgerichtet werden. Zusätzlich werden wir eine „Zukunftsstrategie Wasser“ entwickeln, um angemessen auf die klimabedingt schwindenden Wasservorräte reagieren zu können. Auch eine Anpassung der Wasserentnahmeregelungen ist notwendig, auch um mehr Mittel zur Herstellung der Durchlässigkeit der Gewässer generieren zu können.

FDP: Wälder und Moore sind Hüter von Biodiversität und wirksame Kohlenstoffspeicher. Neben Emissionsminderungen sind Aufforstungen, Agroforstwirtschaft und die Wiedervernässung von Mooren ein Weg, die Erwärmung des Planeten zu begrenzen. Starkregen-Ereignisse gefährden Gesundheit und Leben unserer Bevölkerung, Hitzesommer machen manche Quartiere unerträglich heiß. Wir müssen daher unsere Städte smarter machen: Mit innovativer Wasserspeicherung nach dem Prinzip „Schwammstadt“ und zusätzlichen Grünflächen, die für Abkühlung sorgen. Wir setzen uns deswegen für mehr Überschwemmungsräume für Breit- statt Hochwasser ein. Ufersäume sollen von Bewirtschaftung freigehalten werden. Rückhalteflächen müssen ertüchtigt oder neu angelegt sowie Auenlebensräume aktiviert werden, um weitere Rückhaltevermögen zu schaffen. Einen vermehrten Humusaufbau in der Land- und Forstwirtschaft wollen wir nutzen, um die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens zu steigern. Wasserrückhaltegebiete sollen neu geschaffen und dauerhaft erhalten werden.